

# MERKBLATT



## Polizeiliches Merkblatt Veranstaltung „dübifäscht 2024“

### 1. Allgemeines

Für ein gutes Gelingen und für einen Reibungslosen Ablauf der Veranstaltung „dübifäscht 2024“ in Dübendorf ist die Polizei auf die Mitarbeit der Veranstalter angewiesen. Dem Gewalt- und Alkoholmissbrauch Problem ist besondere Beachtung zu schenken. Unter der Einhaltung der folgenden Punkte tragen Sie viel dazu bei ein schönes, unbeschwertes und respektvolles „dübifäscht 2024“ durchzuführen.

### 2. dübifäscht 2024 ohne Gewalt

- Hinschauen, nicht wegsehen - und überlegt handeln!
- Köhlen Kopf bewahren
- Lassen Sie sich von Gewalttätern nicht provozieren. Es ist oft klüger, ihnen aus dem Weg zu gehen, als angegriffen zu werden.
- Seien Sie vorsichtig, denn Gewalttäter sind unberechenbar und ein beherztes Auftreten könnte gefährlich werden. Versuchen sie nicht, solche Leute aufzuhalten oder zu stellen.
- Rufen Sie sofort den **Polizei-Notruf 117** und machen genaue Angaben über Tatvorgehen, die Tatzeit, das Aussehen des Täters und deren Fluchtrichtung.
- Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen im Vorfeld dem **Organisationskomitee 079 447 67 68**
- Der Veranstalter hat in seiner Lokalität für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Personen, welche den Festbetrieb gezielt stören oder sich ungebührlich verhalten, sind der Lokalität zu verweisen (Hausrecht). Sollte dagegen verstossen werden, ist die Polizei beizuziehen. Die Anordnung von Zwangsmassnahmen bleibt ausschliesslich der Polizei vorbehalten.
- Signalisieren Sie, dass Gewalt und Vandalismus am „dübifäscht 2024“ nicht toleriert werden.

Partner:



Medienpartner

**glattaler**

Hauptsponsor:



**die Mobiliar**  
Generalagentur Glattal

**häusermann**  
.com

# MERKBLATT



## 3. dübifäscht 2024 ohne Alkoholmissbrauch

- Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verbieten eidgenössische und kantonale Gesetze den Verkauf von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren. Für gebrannte Wasser liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.
  - Das Service-/Verkaufspersonal ist über die Jugendschutzbestimmungen informiert und handelt danach (konsequente Ausweiskontrollen).
  - Hinweise auf Altersbeschränkungen (Plakate) im Eingangsbereich anbringen.
  - Gäste ansprechen, die Jugendliche, mit Alkohol versorgen.
  - Ausschank verweigern, wenn Jugendliche bzw. junge Erwachsene übermässig trinken.
  - Betrunkene darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden und sind aus der Lokalität zu weisen.
  - Getränke sollen nicht in Gläsern oder Flaschen verkauft werden (keine Scherben).
  - Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.
  - Die Gäste sind beim Eintritt der Schliessungsstunde zum Verlassen der Lokalität aufzufordern. Die Gäste haben die Lokalität innert 30 Minuten zu verlassen. Während dieser Zeit dürfen sie nicht mehr bewirtet werden. Die Musik ist abzustellen und die Nachtruhe gilt strikte einzuhalten.
- **Ab 02:00 Uhr Aktivitäten herunterfahren / Musikkautstärke reduzieren und ab 02:30 Uhr abgestellt werden.**
  - **Bis 02:30 Uhr dürfen Getränke ausgeschenkt werden. Die Betreiber und Festbesucher müssen auf das Ende des Festes aufmerksam gemacht werden.**
  - **Um 03:00 Uhr müssen Festwirtschaften bzw. -stände geschlossen werden**

Ihre Stadtpolizei Dübendorf

Partner:



Medienpartner

**glattaler**

Hauptsponsor:



**die Mobiliar**  
Generalagentur Glattal

**häusermann**  
.com